

Anton Stolz
Neurauthgasse 4
A-6020 Innsbruck

Innsbruck, am 5. April 2012

An die
Staatsanwaltschaft Feldkirch – Republik Österreich
z.H. Herrn Dr. Polter
Schillerstraße 1
6800 Feldkirch

Betreff:
GZ 928 8 St147/11d-1

Sehr geehrter Hr. Dr. Polter!

Am 27.3.2012 habe ich mit der Post die Benachrichtigung von der Einstellung des Verfahrens mit der angeführten GZ 928 8 St 147/11d-1 von Ihnen erhalten. Ich verlange die sofortige Fortführung (= Fortsetzung) des Ermittlungsverfahrens mit der genannten Geschäftszahl.

Ich weise Sie eindringlich darauf hin, dass nicht nur die Staatsanwältin Mag. Gertraud Pfeifenberger, die Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ betreffend, als äußerst korrupt und des extremen Macht- und Amtsmissbrauches angeklagt wird, sondern auch sämtliche Gerichte, Ämter, Politiker, der Staat Österreich, die Republik Österreich und der Rechtsstaat Österreich, die in die Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ involviert sind. Ich fordere nochmals auf, dass auf die „Beschwerden, Strafanzeigen und Anklagen“ in den Schreiben

- 30. August 2011 an die Generalprokuratur in Wien
- 24. Oktober 2011 an die Staatsanwaltschaft Innsbruck
- 22. Dezember 2011 an die Staatsanwaltschaft Innsbruck

eingegangen wird, und alle Anklagen und Beweise in die Entscheidung mit einbezogen werden. Weiters weise ich eindringlich darauf hin, dass unzählige neue Beweise zur Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ vorgelegt wurden, und ich verlange als Zeuge vorgeladen zu werden, um die Beweisstücke persönlich nochmals vorzulegen und eine genaue Sachverhaltsdarstellung machen zu können.

Ein Hohn und Spott gegen das Recht als Bürger ist die lange Bearbeitungszeit (über ein halbes Jahr) meiner Strafanzeigen und Anklagen (per 30. August 2011) an die Generalprokuratur Wien, welche diese zuständigkeitshalber weitergeleitet haben an die Staatsanwaltschaft Innsbruck per 1. September 2011. Nach 2maliger schriftlicher Anfrage bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck (24. Oktober und 22. Dezember 2011) über den Fortschritt bzw. Verbleib der Anzeigen (Schreiben liegen bei), gab es keine Antwort. Erst auf mehrmaligen telefonischen Anfragen konnte ich die Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft Feldkirch in Erfahrung bringen.

Die Weiterleitung zur Bearbeitung von der Staatsanwaltschaft Innsbruck an die Staatsanwaltschaft Feldkirch hat für die Familie Stolz schon einen mehr als faden Beigeschmack. Wie kann eine objektive Bearbeitung garantiert werden, wenn die Oberstaatsanwaltschaft, der die Staatsanwaltschaft Feldkirch untersteht, in Innsbruck ist. Nachdem in der Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ über 66 Jahre nun von der Republik Österreich, dem Staat Österreich, dem Rechtsstaat Österreich, zahlreichen Politischen Vertretern, Behörden und Ämtern extreme Macht- und Amtsmissbräuche, betrügerisches absichtliches Verdrehen der Wahrheit, absichtliches korruptes

Abweisen von Anträgen mit bewusst und absichtlich irreführenden, extrem betrügerischen, erlogenen und äußerst verworrenen Begründungen, die Rückübereignung bzw. angemessene Entschädigung verhindert wurde und wird, sind wir, die Familie Stolz in keinster Weise überzeugt davon, dass bei der Staatsanwaltschaft Feldkirch, die Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ so objektiv nach Recht und Gesetz bearbeitet, wie es die Staatsanwaltschaft als „Wächter des Gesetzes und ein Hüter des Rechtes“ sollte.

Über 66 Jahre zieht sich der Betrug und die Gaunereien gegenüber der Familie Stolz, betreffend die Causa „Stolz Grundstücke“ nun schon hin, welche vom Staat Österreich, der Republik Österreich und dem Rechtsstaat Österreich verübt wurden. Nun benötigt die Staatsanwaltschaft wiederum über ein halbes Jahr für eine total unvollständige, betrügerische und unrichtige Bearbeitung. Die ungerechte Vorgangsweise in der Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ schreibt nun ein weiteres Kapitel über Betrug und Gaunereien. Die Sache wird wiederum in kriminellster Weise durch betrügerische Verzögerungspolitik nur in die Länge gezogen, bis die Natur den Stolz von selbst entsorgt.

Ich bin enttäuscht, zornig und angeekelt von der Art und Weise, wie in der Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ von Ämtern, Behörden und Politikern vorgegangen wurde und wird. Wieder einmal bringe ich Anklagen und Beweise vor, welche nur unter den Tisch fallen gelassen werden. Ich weise Sie eindringlich darauf hin, sich die Strafanzeigen und Anklagen vom 27. Juni 2011 an die Staatsanwaltschaft Innsbruck und vom 30. August 2011 an die Generalprokuratur in Wien und meine Schreiben an die Staatsanwaltschaft Innsbruck vom 24. Oktober und 22. Dezember 2011 genau durchzulesen. Es wird darin nicht nur die Staatsanwältin Pfeifenberger angeklagt sondern auch die Staatsanwaltschaft selbst, sämtliche Gerichte, Ämter, Politiker, der Staat Österreich, die Republik Österreich und der Rechtsstaat Österreich, die in die Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ involviert sind. Die Anklagen sind keineswegs „Kavaliersdelikte“. Sie lauten auf extremen Macht- und Amtsmissbrauch, schweren Raub der Stolz Grundstücke, absichtliches Übergehen und betrügerisches Unterdrücken von umfangreichem Beweismaterial,....

Es wurden genügend Beweise vorgelegt, dass die Stolz Grundstücke unrechtmäßig vom Hitler-NS- und Nazi-Besatzungsmacht-Regime enteignet sprich geraubt und **NIE** entschädigt wurden, und der Staat Österreich, die Republik Österreich und der Rechtsstaat Österreich bis heute die Rückübereignung bzw. angemessene Entschädigung des Raubgutes und der entgangenen Erträgen mit allen möglichen Mitteln (zum Großteil gegen Recht und Gesetz, die Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ betreffend) verhindert und unterdrückt, so ist die Staatsanwaltschaft gefordert und verpflichtet, als „Wächter des Gesetzes und Hüter des Rechtes“ einzuschreiten.

Durch den beigelegten Artikel „70 Jahre Neue Heimat Tirol“ ist weiters klar erwiesen und nachweisbar, dass die extreme Betrüger-Gesellschaft Neue Heimat Tirol in der Causa „Stolz Grundstücke“ bewusst betrügerische Behauptungen aufstellt. Die Betrüger-Gesellschaft Neue Heimat Tirol ist er 1968 aus der vom Hitler-NS-Besatzungsmacht-Regime gegründeten „Neuen Heimat der DAF“ hervorgegangen. Aus diesem Grunde dürfte es keine 70 Jahre Neue Heimat Tirol geben!

Wir, die Familie Stolz, erwarten uns aufgrund der langen Zeit – über 66 Jahre dauert diese Ungerechtigkeit nun schon - und dem dadurch fortgeschrittenen Alter der beteiligten Personen, dass sich die Staatsanwaltschaft der Causa „Stolz Grundstücke“ sofort annimmt, sie nicht auch auf die „lange Bank“ schiebt, und die Pflichten der Staatsanwaltschaft als „Wächter des Gesetzes und ein Hüter des Rechtes“ ausübt und der Familie Stolz endlich nach so langem Kampf Gerechtigkeit nach Recht und Gesetz zuspricht, und der Familie Stolz den rechtmäßigen Besitz, die geraubten Stolz Grundstücke, rückübereignet.

Die bereits vorgelegten Beweismittel - Ordner mit dem Beilagenverzeichnis 1 und 2 und Druckwerkveröffentlichung - lassen nur eine Entscheidung zu, das ist die sofortige Wiedergutmachung in Form von Rückübereignung bzw. angemessener Entschädigung des Nazi-Raubgutes „Stolz Grundstücke“ und der entgangenen Erträge. Dazu lege ich 2 Berichte aus Zeitungen bei „Langwieriger Prozess um Enteignung für nie gebauten Bahnhof“ und „Nazi-Enteignung revidiert“.

Zu den zurückgesandten Beweisunterlagen möchte ich noch etwas Dringendes anmerken. Erhalten (wie bestätigt) haben Sie 2 Ordner mit dem Beilagenverzeichnis 1 und 2 und die gebundene „Druckwerk-Veröffentlichung“. Zurückerhalten habe ich nur die beiden Ordner mit dem Beilagenverzeichnis 1 und 2, jedoch fehlte die „Druckwerk-Veröffentlichung“! So sind die auch nicht alles vorgelegte Beweismaterial durchgegangen und haben Einiges ausgelassen!

Wenn Sie, Herr Dr. Polter, die in der Causa „Stolz Grundstücke“ verübten Gaunereien nicht sehen, dann sind Sie wohl als Staatsanwalt am falschen Platz!

Wir, die Familie Stolz, möchten von diesem Unrechtsstaat Österreich, der Gauner-Republik Österreich und dem Gauner-Rechtsstaat Österreich nichts mehr und nicht weniger, als das was uns zusteht – unsere geraubten „Stolz Grundstücke“!

Mit freundlichen Grüßen

Anton Stolz

Beilagen:

- Einstellung der Anzeige GZ928 8 St 147/11d-1 vom 26. März 2012 – erhalten am 27. März 2012
- Schreiben an die Staatsanwaltschaft Innsbruck vom 27. Juni 2011
- Schreiben an die Staatsanwaltschaft Innsbruck vom 24. Oktober 2011
- Schreiben an die Staatsanwaltschaft Innsbruck vom 22. Dezember 2011
- Artikel aus der Krone Österreich vom 8. Feb. 2012 „Oberstaatsanwalt zieht Bilanz ...“
- Artikel „70 Jahre Neue Heimat Tirol“
- Artikel „Nazi-Enteignung revidiert“
- Artikel „Langwieriger Prozess um Enteignung für nie gebauten Bahnhof“
- Auszüge aus dem Buch „Österreichisches Enteignungsrecht“ von 1974 von Erich Feil, mit zahl- und umfangreichen Passagen zum Begriff der Enteignung (insbesondere Enteignung nur gegen Entschädigung), über die bloße Schadloshaltung und über die entgangenen Erträge und den entgangenen Gewinn.
- Aus dem Buch von Prof. Franz Gschnitzer – von 1985 „Österreichisches Sachenrecht“ : zahlreiche Passagen – besonders unter 17. „Enteignung – Entwicklung der Enteignung und Enteignungsentschädigung“;
- Artikel „Justizministerin brüskiert Oberstaatsanwaltschaft“ als Beweis unserer berechtigten Zweifel an freien und unabhängigen Urteilen der Staatsanwaltschaft Feldkirch welche der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck unterstellt ist.